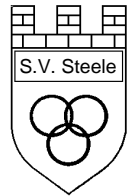


Schwimmverein Steele 1911 e.V.



Hausanschrift Westfalenstr. 210a in 45276 Essen
Telefon (0201) 51 12 14
Telefon Freibad (0201) 8 51 64 24

Postanschrift Postfach 35 02 in 45265 Essen
Homepage www.steele11.de
E-Mail steele11@web.de

Abteilungsordnung der Schwimmabteilung des SV Steele 1911 e.V.

Wichtig:

Alle §§ müssen als Ergänzung zur Satzung des Vereins betrachtet werden und es darf keinen Widerspruch zu Satzungsbestimmungen geben.

§ 1 Name

Gemäß § 14 der Vereinssatzung gibt sich die Schwimmabteilung nachstehende Abteilungsordnung.

§ 2 Status der Abteilung

Die Schwimmabteilung ist gemäß § 14 der Vereinssatzung eine unselbstständige Untergliederung des SV Steele 1911 e.V.. Sie kann nach Absprache mit dem Vorstand eigene Rechtsgeschäfte abschließen.

§ 3 Mitglieder

Alle Mitglieder der Schwimmabteilung sind Mitglieder des Vereins und unterliegen den in der Vereinssatzung für die Mitglieder festgelegten Rechten und Pflichten. Maßgebend für die Mitgliedschaft in der Schwimmabteilung ist ein entsprechender Eintrag in der Mitgliederliste des Vereins.

§ 4 Organe

Die Organe der Abteilung sind

- a. die Abteilungsversammlung,
- b. die Abteilungsleitung,

§ 5 Einberufung der Abteilungs-Versammlung

Für die Einberufung von Mitgliederversammlungen der Schwimmabteilung gelten sinngemäß die Bestimmungen des § 11 der Vereinssatzung.

§ 6 Wahlen

Die Wahl der Abteilungs-Leitung und der Fachwarte erfolgt analog den Bestimmungen der Vereinssatzung auf die Dauer von 2 Jahren.

§ 7 Abteilungs-Leitung

Schwimmabteilung

- a. Abteilungsleiter
- b. Stellvertreter des Abteilungsleiters
- c. Fachwarte

Die Wahl der Abteilungs-Leitung durch die Mitgliederversammlung erfolgt mit sofortiger Wirkung, jedoch unter dem Vorbehalt der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung des Vereins.

§ 8 Fachwarte

Zur Wahrnehmung der Aufgaben der Schwimmabteilung werden von der Abteilungsversammlung folgende Fachwarte gewählt:

- a. Fachwart für Freizeitsport
- b. Fachwart für Masters Sport
- c. Fachwart Sportmannschaft
- d. Fachwart für Veranstaltungen

Beim Ausscheiden eines Fachwartes wird von der Abteilungsleitung ein kommissarischer Vertreter gewählt.

§ 9 Erweiterter Abteilungs-Vorstand

Die Fachwarte bilden zusammen mit der Abteilungsleitung der Schwimmabteilung die erweiterte Abteilungs-Vorstandschafft.

§ 10 Sitzung Abteilungs-Vorstand

Der Abteilungsvorstand soll mindestens vierteljährlich zusammentreten. Zur Sitzung wird vom Vorsitzenden (ersatzweise von seinem Stellvertreter) schriftlich und mit Angabe einer Tagesordnung eingeladen.

§ 11 Mitgliederverwaltung

Die Belange der Schwimmabteilung werden von der Geschäftsstelle des Vereins wahrgenommen. Dies betrifft insbesondere den Beitragseinzug. Schwimmabteilung und die Geschäftsstelle unterrichten sich gegenseitig von An- und Abmeldungen der Mitglieder der Schwimmabteilung.

§ 12 Aufgaben der Vorstandsmitglieder

Die Aufgaben der Vorstandschaft sind:

1. Der Abteilungsleiter ist verpflichtet, die Abteilungsleitung zu allen wichtigen Entscheidungen anzuhören. Er beruft und leitet die Versammlungen. Der Abteilungsleiter ist verantwortlich für die Beschaffung von Sportstätten-Zeiten und Sportgeräten. Ihm unterliegt die Einstellung von Übungsleitern, für deren Beschäftigung er Verträge ausarbeitet, die er vom Hauptvorstand mit unterschreiben lässt.
2. Der Stellvertreter des Abteilungsleiters vertritt den Abteilungsleiter bei Abwesenheit oder Beauftragung mit allen Rechten und Pflichten.
3. Der Abteilungsleiter ist für alle Einnahmen und Ausgaben der Schwimmabteilung verantwortlich. Er regelt die Finanzen gegenüber dem Verein. Alle im Abteilungsvorstand beschlossenen Ausgaben werden vom Abteilungsleiter auftragsgemäß erledigt.
4. Der Fachwarte (die Aufgaben der Fachwarte werden aufgrund der von diesen abgegebenen Vorschlägen festgelegt).

§ 13 Beschluss und Änderung der Abteilungs-Ordnung

Über Annahmen und Änderungen dieser Abteilungsordnung entscheidet die Mitgliederversammlung der Schwimmabteilung mit einfacher Mehrheit.

§14 Inkrafttreten

Diese Abteilungsordnung ist Bestandteil der Ordnungen gemäß § 14 der Satzung des Vereins und tritt gemäß Beschluss des Vorstands und Vereinsrats vom 3. Mai 2013 in Kraft.